

Drucksache Nr. 018/2007 öffentlich

## **"NATURA 2000" - Ausweisung von Vogelschutzgebieten Sachstandsbericht**

**Anlagen: 2**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Bereits in der 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Gesundheit (UTG) des Schwarzwald-Baar-Kreises am 26. September 2005 (Drucksache-Nr. 113/2005) und in der 9. Sitzung des UTG am 13. Februar 2006 (Drucksache-Nr. 010/2006) wurde der Ausschuss über den Sachstand "NATURA 2000" (FFH- und Vogelschutzgebiete) im Schwarzwald-Baar-Kreis informiert.

#### 1. Ausgangssituation

Im Oktober 2005 wurde die 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Nachmeldung von Vogelschutzgebieten eingeleitet, die insbesondere den Kommunen Gelegenheit zur Stellungnahme bot.

Am 1. Dezember 2006 begann die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens, die allen betroffenen Bürgern Gelegenheit gab, eine Stellungnahme abzugeben. Ferner konnten aber auch die Verbände, Kommunen und Planungsträger erneut Stellung nehmen.

Im Hinblick auf die wesentlichen und grundsätzlichen Aspekte der Ausweisung von Vogelschutzgebieten wird auf die vorangegangenen Sitzungsvorlagen verwiesen.

Die Europäische Kommission hat das im Dezember 2001 eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Meldung von Vogelschutzgebieten durch die mit "Gründen versehene Stellungnahme" vom 4. April 2006 fortgeführt. Die Meldung Baden-Württembergs (4,9 % der Landesfläche aus dem Jahr 2001) wird von der Europäischen Kommission, wie schon bisher, als unzureichend bewertet.

Die Europäische Kommission wird das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland voraussichtlich durch die Erhebung einer Klage beim Europäischen Gerichtshof weiterführen (Stand: 08. Dezember 2006).

Die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren sollen im September 2007 vorliegen und dem Ministerrat berichtet werden. Nach Zustimmung des Ministerrats zum Meldevorschlag des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum werden die Meldeunterlagen für die Europäische Kommission vorbereitet.

## 2. Korrekturen der Entwurfskulisse in der 1. Beteiligungsstufe

Die beteiligten Fachbehörden des Landes (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg – LUBW – und das Regierungspräsidium Freiburg) haben in der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens den Vorschlag für eine Gebietsnachmeldung aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Kommunen naturschutzfachlich und rechtlich geprüft; fragliche Gebietsausweisungen wurden ornithologisch kartiert.

Korrekturen der Entwurfskulisse konnten wegen der strikt auf ornithologische Gesichtspunkte beschränkten Auswahl- und Abgrenzungskriterien des Artikels 4 Vogelschutzrichtlinie nur vorgenommen werden, wenn die fragliche Fläche aus naturschutzfachlicher Sicht verzichtbar war. Die Entwurfskulisse wurde außerdem korrigiert, wenn rechtsverbindliche Planungen oder Genehmigungen vorlagen.

Insbesondere folgende Fallgruppen führten regelmäßig zu einer Änderung der Gebietskulisse:

- Rechtsverbindliche Bebauungspläne.
- Rechtsverbindliche Planungen am Rande von Gebieten, z. B. von Straßenbau- oder von Abbauvorhaben.
- Größere Ansiedlungen oder Weiler innerhalb von Gebieten.

Zentrale Diskussionspunkte mit Städten und Gemeinden waren Flächennutzungspläne und sonstige kommunale Entwicklungsflächen. Hier erfolgten Korrekturen, soweit dies im Hinblick auf die Vorkommen der melderelevanten Arten und deren Lebensraumstrukturen aus ornithologischer Sicht vertretbar war.

Die Ergebnisse der ersten Überprüfung wurden diesen Gemeinden von den zuständigen Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Freiburg im Sommer/Herbst 2006 persönlich erläutert. Zudem wurden die betroffenen Kommunen, Stadt- und Landkreise und Regionalverbände vom Regierungspräsidenten über die Ergebnisse der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens mit Schreiben vom 29. September 2006 informiert.

Die Nachkartierungen bestätigten in vielen Fällen die Vorkommen der relevanten Vogelarten und die Habitataignung der Flächen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden Vorschläge für weitere Gebiete oder die Ergänzung von Gebieten der Entwurfskulisse von den Naturschutzverbänden, aber auch von Kommunen, gemacht. Die Vorgabe der Vogelschutzrichtlinie, die "zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete" auszuwählen und naturschutzfachlich zutreffend abzugrenzen, führte dazu, dass diese Vorschläge nicht außer Acht bleiben konnten.

Es war vielmehr zu überprüfen, ob diese Gebiete für die melderrelevanten Vogelarten zu den besten ("geeignetsten") gehören. Bei einer Nichtbeachtung dieser Flächen würde nicht nur ein Verstoß gegen europäisches Recht vorliegen, es bestünde auch die Gefahr, dass die fraglichen Flächen weiterhin als "faktische Vogelschutzgebiete" mit den bekannten Restriktionen zu behandeln wären.

Zu den neu aufgenommenen Flächen bestand für Kommunen und Verbände im Rahmen der 2. Beteiligungsstufe (Dezember 2006 – Februar 2007) Gelegenheit zur Stellungnahme.

3. Welchen Umfang hat der überarbeitete Entwurf der Nachmeldung in Baden-Württemberg?

Bisher hat Baden-Württemberg 4,9 % der Landesfläche (180.119 ha einschließlich Bodenseefläche) an die Europäische Kommission als Vogelschutzgebiete (Stand 2001) gemeldet. Der nach der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens überarbeitete Entwurf der Nachmeldung für Vogelschutzgebiete sieht einen Umfang von 6,05 % der Landesfläche (216.213 ha) vor.

Davon sind 30,5 % bereits als FFH-Gebiet gemeldet und somit bereits Teil der NATURA 2000-Fläche.

Die bisherige Meldung (2001) und der überarbeitete Entwurf zur Nachmeldung der Vogelschutzgebiete (Dezember 2006) umfassen zusammen 390.708 ha (10,9 % Landesfläche) zuzüglich der genannten Bodenseefläche. Davon ist fast die Hälfte (47,55 % der Landesfläche bzw. 185.810 ha) der Europäischen Kommission auch als FFH-Gebiet gemeldet.

Die NATURA 2000-Fläche umfasst unter Einbeziehung des Entwurfs der Vogelschutzgebietenachmeldung etwa 17,3 % der Landesfläche.

4. Welchen Umfang hat der überarbeitete Entwurf der Nachmeldung (Stand Dezember 2006) im Schwarzwald-Baar-Kreis?

Aufgrund der Gebietsmeldung 2001 waren im Schwarzwald-Baar-Kreis insgesamt 11.530 ha = 11,24 % des Kreisgebietes als Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

Das Vogelschutzgebiet "Mittlerer Schwarzwald" umfasst in der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens eine Fläche von 7.642 ha. Davon liegen 3.530 ha im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Das Vogelschutzgebiet "Baar" umfasst in der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens eine Fläche von 43.514 ha. Der größte Flächenanteil mit 35.278 ha (81%) befindet sich im östlichen Teil des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Mit einer Fläche von 38.808 ha entspricht die Nachmeldefläche für Vogelschutzgebiete jetzt 37,85 % der Kreisfläche (Anlage 1).

Als FFH-Gebiete sind im Schwarzwald-Baar-Kreis insgesamt 8.370 ha gemeldet. Davon liegen 5.758 ha in der Gebietskulisse der Vogelschutzgebiete (einschließlich Nachmeldegebiete), 2.612 ha außerhalb der Vogelschutzgebiete.

Mit der jetzigen Gebietsmeldung der Vogelschutzgebiete und den bereits gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebieten stehen mit insgesamt 52.951 ha jetzt 51,64 % der Kreisfläche unter dem Schutzregime von "NATURA 2000" (Anlage 2).

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bekanntlich basiert die Nachmeldung der Vogelschutzgebiete auf einer Fachkonzeption zur Auswahl und Abgrenzung der zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinden in der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens wurden beanstandete Gebiete ornithologisch nachkartiert, die jetzt in die geänderte Gebietskulisse der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens eingeflossen sind. Ebenfalls wurden weitere Gebietsmeldungen von Beteiligten der 1. Stufe in die Nachmeldekulisse aufgenommen.

Obwohl betroffene Kommunen in enger Absprache mit den Fachbehörden des Landes erreichen konnten, dass „nicht gemeinte“ Entwicklungsflächen wegen fehlender ornithologischer Eignung aus der Gebietskulisse herausgenommen wurden, gab es weitere Nachmeldungen, die aufgrund ihrer Geeignetheit neu in die Gebietskulisse aufgenommen wurden und die in der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens für weitere Irritationen sorgten.

Aufgrund der Proteste in der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens wurden beim Vogelschutzgebiet "Baar" im Schwarzwald-Baar-Kreis 685 ha in der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zurück genommen. Dies entspricht einer Quote von 1,9 %.

Beim Vogelschutzgebiet "Mittlerer Schwarzwald" erfolgte in der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens keine Rücknahme, sondern eine dramatische Ausweitung um 1.870 ha, davon allein in Vöhrenbach um 1.111 ha. Hier brachte die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens nahezu eine Vervierfachung der Schutzfläche.

Trotz erfolgter Nachkartierungen ist die fachliche Abgrenzung der Nachmeldegebiete, insbesondere der neu dazu gekommenen Flächen, für die Kommunen nicht nachvollziehbar. Nach wie vor befürchten die Kommunen, dass sie künftig durch die Ausweisung der Vogelschutzgebiete keine Entwicklungsflächen mehr zur Verfügung haben werden.

Die Verwaltung kann diese Befürchtungen nachvollziehen. In einer Bürgermeisterversammlung am 21. November 2006 hatte der Regierungspräsident angeboten, die nicht berücksichtigten Forderungen der Gemeinden sowie die Aufweitung des Vogelschutzgebiets "Mittlerer Schwarzwald" mit den betroffenen Gemeinden in einem Fachgespräch zu erörtern und im Anschluss ggf. nochmals "Einzelgespräche" vorzusehen.

Dieses erste Fachgespräch fand zusammen mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Vertretern von 9 Kommunen und der Verwaltung am 10. und 11. Januar 2007 statt. Die restlichen Kommunen hatten keinen Gesprächsbedarf angemeldet.

In den Fällen, in denen noch Probleme bei der Gebietsausweisung bestanden und fachlicher Spielraum gegeben ist, wurde eine nochmalige Überprüfung zugesagt, insbesondere bei randlichen Korrekturen.

Im Zuge der Fachgespräche kristallisierten sich zuletzt folgende Problemfälle heraus:

Im Vogelschutzgebiet "Baar" der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen mit den Städten Donaueschingen, Bräunlingen und der Gemeinde Hüfingen sowie die Stadt Blumberg und die Gemeinde Niedereschach.

Im Vogelschutzgebiet "Mittlerer Schwarzwald" die Stadt Vöhrenbach.

Für diese Problemfälle wird die Verwaltung mit dem Regierungspräsidenten einen Termin vereinbaren, um einen weiteren möglichen Korrekturbedarf der Gebietskulisse zu besprechen.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Die Verwaltung kann die durch die umfassende Gebietskulisse, insbesondere beim Vogelschutzgebiet "Baar", ausgelöste Verärgerung der betroffenen Kommunen und Landnutzer verstehen. Vogelschutzgebiete "bis an die letzte Hauswand der Bebauung" schränken die Entwicklung der Kommunen z. T. unverhältnismäßig ein.

Wenn auch mit der Unterschutzstellung tatsächlich keine "Käseglocke" verbunden ist (Baugebiete und Einzelvorhaben können nach entsprechend fachlicher Erheblichkeits- und ggf. Verträglichkeitsprüfung nach wie vor ausgewiesen werden), ist damit doch ein erheblicher Verwaltungs- und Kostenaufwand sowie eine nicht zu unterschätzende Zeitverzögerung verbunden.

Auf der anderen Seite ist klar, dass das Vogelschutzgebiet "Baar" als solches nicht verhindert werden kann, da selbst die Europäische Kommission hierauf ein besonderes Augenmerk gerichtet hat.

Das Bestreben der Verwaltung ist daher zum einen, weitere – fachlich vertretbare – Korrekturen in der Gebietskulisse der Nachmeldegebiete bei den betroffenen Gemeinden zu erreichen.

Zum anderen müssen die Vogelschutzgebiete nach wie vor schnellstmöglich ausgewiesen werden, um der "Käseglocke faktischer Vogelschutzgebiete" ein Ende zu setzen. Es ist davon auszugehen, dass die "endgültige" Festsetzung der nachgemeldeten Vogelschutzgebiete (Veröffentlichung im Gesetzblatt) frühestens Mitte 2008 erfolgen wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit wird um Kenntnisnahme gebeten.